

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0757/04</b>	<b>Datum</b> 12.10.2004
<b>Dezernat: IV</b>	<b>Amt 40</b>		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	02.11.2004	nicht öffentlich			
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	16.11.2004	öffentlich			
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.11.2004	öffentlich			
Stadtrat	02.12.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 30, Behind.b, FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### Kurztitel

Neufassung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten im Bäderbereich

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten im Bäderbereich.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
	<b>X</b>	<b>2005</b>				

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten		Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	ab Jahr	2005			
	keine				
Einnahmeerhöhung	Mehreinnahmen				
Euro	169.000	Euro	169.000	Euro	
				Euro	2005

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mehreinn.: <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		Mehreinn.: <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		Mehreinn.: <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr				2006		1.299.000	
2005 mit 1.130.000 Euro				mit Euro				2007		1.299.000	
								2008		1.299.000	
Haushaltsstellen diverse UA HHST 111000				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt	Sachbearbeiter Herr Meinhold	Unterschrift AL Krüger
-----------------------	---------------------------------	---------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Dr. Koch
-----------------------------------	--------------	----------

**Begründung:**

Die seit dem Jahr 1995 gültige Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Landeshauptstadt Magdeburg wurde im Teil A – Entgelttarife für Hallen-, Strand- und Freibäder – zwischenzeitig verändert.

Die erste Änderung trat am 1. Juni 2002 in Kraft und hatte zum Inhalt die Entgeltangleichung auf EUR und angepasste Entgelte mit Inbetriebnahme des Erich-Rademacher-Freibades.

Die zweite Änderung trat am 1. April 2004 in Kraft für die anzupassenden Entgelte der Elbe-Schwimmhalle nach Wiedereröffnung.

Die zweite Änderung wurde auf Beschluss Nr. 2991-81(III)04 der Sitzung des Stadtrates vom 11.03.2004 bis zum 31.12.2004 befristet in Kraft gesetzt. Es erging durch den Stadtrat der Auftrag, eine Überarbeitung der Entgeltordnung vorzunehmen, die ab dem Jahr 2005 in Kraft gesetzt werden soll.

Basierend auf den Netto-Ausgaben des Jahres 2003 (Netto-Ausgaben beinhalten keine Überhänge des Vorjahres und werden deshalb als Bezugsgröße zum Ansatz gebracht) wurden in der **Anlage 1** die entstehenden Netto-Betriebskosten pro Besucher ermittelt, unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten des jeweiligen Bades. Eine gesicherte Kostenanalyse für die Elbe-Schwimmhalle ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich, da diese Schwimmhalle mit ihrer neuen technischen Ausstattung erst seit dem 29. Februar 2004 in Betrieb genommen wurde. Als Grundlage für die Netto-Betriebskosten wurden die Planzahlen des Jahres 2004 für die Elbe-Schwimmhalle genutzt.

Als Basis für die Besucheranzahl (**Anlage 1**) wurde für die Schwimmhallen Olvenstedt und Nord das Jahr 2003 gewertet. Ab Beginn der Generalsanierung der Elbe-Schwimmhalle im November 2001 fand eine Verlagerung der Nutzer überwiegend zur Schwimmhalle Diesdorf statt. Die Nutzerzahlen des Jahres 2000 mussten als Berechnungsgrundlage für die Elbe-Schwimmhalle und Schwimmhalle Diesdorf herangezogen werden. Ermittelt wurde der kostenpflichtige Vergabeanteil der Schwimmbecken in den Schwimmhallen und gleichfalls anteilige stand by-Betrieb (Nacht- und sonstige Schließzeiten bei durchgängiger Wasseraufbereitung und Klimatisierung) zur gesicherten Betriebskostenzuordnung (**Anlage 1.2**).

Die durchschnittliche Besucheranzahl der zurückliegenden 15 Jahre bei den Frei- und Strandbädern, mit Ausnahme des Erich-Rademacher-Freibades (3 Jahre nach Neueröffnung), wurde in die Berechnung einbezogen. Damit wurde die über Jahre verteilte wetterbedingte Besucherresonanz der Frei- und Strandbäder berücksichtigt.

Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag zur Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Landeshauptstadt Magdeburg sollen Veränderungen in der Entgelthöhe inklusive einer abgestuften Entgeltermäßigung neu definiert werden (**Anlage 2**).

Die vorgeschlagenen Entgelte (**Anlage 3**) dienen zum Berechnungsabgleich gegenüber den Netto-Betriebskosten und stellen die Eintrittspreise für die Öffentlichkeit dar.

Für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, anerkannte Schwerbehinderte und Personen, die im Besitz eines „Magdeburg-Passes“ sind, wurden die ermäßigten Entgelte nicht verändert.

Eine 2. Ermäßigungsstufe, wie im Jahr 2004 für die Elbe-Schwimmhalle erstmalig eingeführt, wird tages- und uhrzeitbegrenzt auf alle Schwimmhallen und ohne Zeitbegrenzung auf alle Frei- und Strandbäder übertragen.

In den Schwimmhallen wird von Montag bis Freitag bei der Nutzung bis 15.00 Uhr eine Ermäßigung für Schüler, Studenten und Rentner gewährt.

Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Arbeitslose und Personen im Vorruhestand erhalten keinen Anspruch auf Ermäßigung.

Bei den Entgeltvorschlägen wurden Vergleiche mit kommerziellen Anbietern der Stadt Magdeburg und auch mit anderen Städten (**Anlage 4**) ebenso berücksichtigt, wie die spezifischen Gegebenheiten der kommunalen Bäder der Stadt Magdeburg.

Es wurde berücksichtigt, dass bei den Saunen der vier Schwimmhallen fast gleichwertige Bedingungen vorhanden sind und durch gleiche Entgelte eine Effizienz nur über die Besucherzahl erfolgen kann.

Zunehmende Freizeitaktivitäten an den Vor- und Nachmittagen innerhalb der Woche und die modifizierten Ermäßigungsregelungen durch verminderte Nachlöseentgelte pro ½ Stunde (vorher pro angefangene Stunde) sollen bewirken, dass der Auslastungsgrad der Schwimmhallen und Saunen für den Nutzer kostenverträglich erhöht wird.

Das Feierabendticket für die Frei- und Strandbäder wird von bisher ab 18.00 Uhr auf 17.00 Uhr vorverlegt. Die vergangenen letzten 3 Jahre, seit Einführung dieser Ermäßigungsart, haben gezeigt, dass bei überwiegend wetterbedingter Schließung der Bäder um 18.00 Uhr das Feierabendticket nicht wirksam wurde.

Neu angeboten wird eine personengebundene Jahreskarte, die in Erweiterung der Saisonkarte für die Frei- und Strandbäder die Nutzung aller 4 Schwimmhallen zum öffentlichen Baden ohne Zeitbegrenzung ermöglicht.

Die Entgelte für die Nutzung des gesamten Beckens oder einzelner Bahnen in den Schwimmhallen wurden orientierend auf der Grundlage der Netto-Betriebskosten neu berechnet. Hierbei wurde die Vergleichbarkeit der Schwimmhalle Olvenstedt mit der Schwimmhalle Nord berücksichtigt und der deutlich geringere Komfort der Schwimmhalle Diesdorf gegenüber der Elbe-Schwimmhalle. Bei der Festlegung des Entgeltes für die Elbe-Schwimmhalle wurden die verbesserten Bedingungen nach der Generalsanierung beachtet.

Die Ermäßigung lt. § 8 (1) für die jeweilige Schwimmhalle bzw. einzelne Schwimmbahnen wurde nach dem zumutbaren Auslastungsgrad einer Bahn berechnet (10 Personen pro 25m-Bahn bzw. 15 Personen pro 50m-Bahn x Eintrittspreis für Kinder).

Unter Einbeziehung der Netto-Betriebskosten pro Besucher (**Anlage 1**) und Einrechnung der 7 % Umsatzsteuer wird der Kostendeckungsgrad auf der Grundlage des bisherigen Eintrittsentgeltes (Vollzahler) der vorgeschlagenen Entgeltänderung gegenübergestellt (**Anlage 5**). Im Einnahmeergebnis, Gruppierung 111000 „sonstige Entgelte“, sind Minderungen des dargestellten Kostendeckungsgrades durch abgestufte Ermäßigungen zu berücksichtigen.

Auf der Basis der Besucherzahlen, der Einschätzung der Ermäßigungsgruppenanteile und des Einzelkartenverkaufs wurden nachfolgend aufgeführte finanzielle Auswirkungen in Bezug auf die zu erwartenden Einnahmen ermittelt.

Bad	Planentwurf		Veränderung
	Einnahmeerwartung neu		
	Jahr 2005		Jahr 2005
Freibad Süd	50.000,- €	+ 20.000,- €	70.000,- €
Carl-Miller-Freibad	40.000,- €	+ 7.000,- €	47.000,- €
E.-Rademacher-Freibad	70.000,- €	+ 8.000,- €	78.000,- €
Elbe-Schwimmhalle	400.000,- €	- 25.000,- €	375.000,- €
Schwimmhalle Diesdorf	80.000,- €	+ 50.000,- €	130.000,- €
Schwimmhalle Olvenstedt	115.000,- €	+ 19.000,- €	134.000,- €
Schwimmhalle Nord	125.000,- €	+ 40.000,- €	165.000,- €
Barleber See-Strandbad	170.000,- €	+ 35.000,- €	205.000,- €
<b>Neustädter See</b>	<b>80.000,- €</b>	<b>+ 15.000,- €</b>	<b>95.000,- €</b>
<b>Insgesamt:</b>	<b>1.130.000,- €</b>	<b>+ 169.000,- €</b>	<b>1.299.000,- €</b>

Mit Beschluss der veränderten Entgeltordnung sind Einnahmen in Höhe von 1.299.000,- € zu erwarten. Diese führen zu einer Reduzierung des Zuschusses im Teilbudget 440.

In der **Anlage 6** wird die Neufassung der Entgeltordnung dargestellt.

Die umfangreichen Berechnungsgrundlagen und Quellennachweise der einbezogenen Daten wurden nicht der Drucksache beigelegt, können aber erforderlichenfalls eingesehen werden.

### Anlagen:

Anlage 1.1: Kosten pro Besucher der Schwimmhallen inkl. Sauna

Anlage 1.2: Kosten pro Besucher der Schwimmbecken

Anlage 1.3: Kosten pro Besucher der Sauna

Anlage 1.4: Kosten pro Besucher der Frei- und Strandbäder

Anlage 2: Gegenüberstellung – Ermäßigungsregelung alt – neu

Anlage 3: Entgelte der Bäder – Gegenüberstellung alt zu Vorschlag neu ab 1.1.2005

Anlage 4: Städtevergleich der Entgelte

Anlage 5: Errechnung des Kostendeckungsgrades alt – neu

Anlage 6: Inhalt der Neufassung der Entgeltordnung